

Moses und der Bundesschluß am Sinai¹

WILLIAM L. MORAN SJ

Liest man *Divino Afflante Spiritu*, die Bibel-Enzyklika Pius' XII., kann man sich einem Eindruck nicht entziehen: hier herrscht Optimismus. Der Blick der Enzyklika ist in die Zukunft gerichtet. Von der Zukunft fordert und erwartet sie zuversichtlich bedeutende Fortschritte der katholischen Bibelforschung.

Diese Zuversicht stützt sich mindestens teilweise auf den Fortschritt in den Nachbarwissenschaften. Während der fünfzig Jahre, die zwischen Leos XIII. *Providentissimus Deus* und der Abfassung von *Divino Afflante Spiritu* liegen, haben die Ausgrabungen der Archäologen unsere Kenntnis von der Welt der Bibel unbeschreiblich erweitert. Daneben wurde auch die Entdeckung der alten Literaturen der Israel umgebenden Völker äußerst wichtig. Deren Untersuchung bewies, daß die alten Autoren nicht in gleicher Weise wie wir schrieben; sie verwendeten andere literarische Formen. Eine Hauptaufgabe für die Deutung dieser Literaturen war deshalb die Feststellung ihrer Formen und die Bestimmung ihrer inneren Struktur.

In all dem sah Pius XII. ein Werk der göttlichen Vorsehung — „non sine providentis Dei consilio“ — und eine Aufgabe für die katholische Exegese. Die Schrift ist unter göttlicher Inspiration von Menschen verfaßt, die zu dieser fernen und fremden Welt gehörten. Sie waren Kinder ihrer Zeit, ihr Denken war geformt und bedingt durch ihre Kultur. Ihr Ausdruck war der Ausdruck vieler Menschen, ihre Sprache war die Sprache Palästinas, ihr Stil der ihrer Zeitgenossen. Deshalb ist es eine Aufgabe, die der Exeget nicht ohne großen Schaden für die katholische Exegese vernachlässigen darf, die literarischen Formen — „genera litteraria“ — zu bestimmen, die Gott in seiner Herablassung den heiligen Schriftstellern inspirierte, um sein göttliches Wort zu den Menschen zu tragen. Die Erfüllung dieser Aufgabe müßte nicht nur die Lösung vieler alten Einwände gegen die Irrtumslosigkeit und die historische Zuverlässigkeit der Schrift, sondern auch einen besseren Zugang zu den Vorstellungen der heiligen Autoren mit sich bringen.

1948 antwortete die Bibelkommission auf einige Fragen, die ihr durch Kardinal Suhard vorgelegt worden waren. Eine davon betraf die Zeit der Abfassung des Pentateuchs. Die Antwort, später von Pius XII. in *Humani Generis* feierlich bestätigt, war eine Aufforderung an die Exegeten, sich die-

¹ Dieser Artikel geht auf einen Vortrag zurück, der in der Reihe der jährlich im Advent stattfindenden „Collationes Publicae“ des Päpstlichen Bibelinstituts zu Rom am 10. Dezember 1961 in englischer Sprache gehalten wurde. Nur einige Literaturhinweise sind hinzugefügt. Die alttestamentlichen Zitate sind der Übersetzung Martin Bubers entnommen.

sem Problem objektiv und unvoreingenommen zu stellen — „sans parti-pris“. Sie dürften sich nicht mit der Wiederholung früherer Lösungen zufriedengeben, sie müßten die Tatsachen von neuem untersuchen, wobei sie besonders auf die Psychologie der orientalischen Schriftsteller und auf die „genera litteraria“ achten müßten, die sich aus den verschiedenen Inhalten des Pentateuchs ergeben hätten. Die Kommission schloß mit dem Ausdruck der eigenen Zuversicht, daß derartige Untersuchungen die bedeutende Rolle und den tiefen Einfluß von Moses als Autor und Gesetzgeber im Pentateuch herausstellen würden.

* * *

Wenn hier das, was allen bekannt und heute „doctrina communis“ der ganzen katholischen Exegese ist, ziemlich ausführlich wiederholt wird, dann nur, weil ohne eine ausdrückliche Besinnung auf diese Weisungen des Lehramts die Bedeutung, die unser Gegenstand für einen Katholiken hat, nicht voll in Erscheinung träte. Denn in den letzten sieben Jahren wurden wir Zeugen einer neuen Erforschung und Bewertung der biblischen Tradition vom Bundesschluß unter Moses. Und warum? Weil Forscher zu den alten Literaturen hingegangen sind, dort die literarische Gattung eines „Vertrags“ bestimmt und dann die gleiche Gattung in den biblischen Traditionen entdeckt haben, woraus sich weitreichende Folgerungen ergeben, von denen gerade erst einige erarbeitet werden.

Zwar ist der Beginn des entscheidenden Bruchs mit der älteren Auffassung über den Bundesschluß unter Moses schon ins Jahr 1927 zu datieren. Die damals vorherrschende Meinung ging vor allem auf Wellhausen zurück. In glänzender Darstellung hatte er die These vertreten, der „Bund“ sei nicht mehr als eine „Idee“, und zwar eine späte Idee, so daß sein mosaischer Ursprung reine Erfindung sei. Den frühen Propheten war ein solcher „Bund“ unbekannt, und die Idee eines Bundes mit seinen Bedingungen entstand erst, als das nationale Unglück über Israel hereinbrach und deutlich wurde, daß die ältere Auffassung von Israels „natürlichem“ und „nicht bedingungsweise eingegangenem“ Gottesverhältnis nicht in der Lage war, die bitteren Erfahrungen zu erklären. Aus dieser Bundesidee entwickelte sich die Idee des Gesetzes. Aus der Idee des Gesetzes wurde das Judentum geboren.

1927 veröffentlichte Sigmund Mowinckel sein Buch über den Dekalog². Indem er auf die kultischen Elemente in der Beschreibung der Gotteserscheinung am Sinai (Ex 19) hinwies und diese Beschreibung mit bestimmten Psalmen verglich, vor allem Psalm 50, 81 und 95, bewies Mowinckel, daß der Bund nicht nur eine Idee war. Der Bund war eingebettet in Israels kultisches Leben und wurde nach Mowinckel alljährlich am Neujahrsfest er-

² *Le Décalogue, Paris 1927.*

neuert. 1930 erarbeitete Martin Noth den institutionellen Hintergrund dieser Bundeserneuerung: den Zwölfstämmeverband, der bis in die vor-königliche Zeit Israels zurückreicht³. 1934 stellte Albrecht Alt in einer formgeschichtlichen Untersuchung des biblischen Rechts Gründe dafür zusammen, daß apodiktisches Recht, wie wir es im Dekalog haben, sehr alt und spezifisch israelitisch ist⁴. 1938 brachte Gerhard von Rad die Sinai-Tradition als eine spezifische und unabhängige Tradition mit dem Heiligtum in Sichem in Verbindung, das nach Noth das älteste Zentralheiligtum des Zwölfstämmeverbandes war⁵.

Es ist klar, daß wir uns mit diesen Forschern weit von Wellhausen entfernt haben. Jedoch ist auch bei ihnen noch keine Rede davon, daß der Bund bis auf Moses zurückgehen könne. Ja, man meint, die Sinai-Überlieferung habe ursprünglich mit den historischen Traditionen vom Auszug aus Ägypten nichts zu tun gehabt und sei erst später damit verbunden worden. Die Verbindung von Geschichte und Gesetz, die so charakteristisch für die Religion Israels ist und den ganzen Pentateuch durchzieht, wäre also eine spätere Entwicklung. Nach von Rad war es die jahwistische Quellenschrift, die beide erstmalig verband. Noth verlegt die Vereinigung zurück in die gemeinsame Überlieferung (seine „Grundlage“), die er noch hinter der jahwistischen und elohistischen Tradition annimmt⁶. In einem 1951 geschriebenen Artikel glaubte Hans-Joachim Kraus den Namen des Orts angeben zu können, wo Geschichte und Gesetz sich vermählten⁷. Es war Gilgal, ursprünglich der Haftpunkt der Auszugs-Tradition. Als dann Gilgal zu Israels Zentralheiligtum wurde, erbte es zusammen mit der Bundeslade auch die Sinai-Tradition aus Sichem.

1954 begann, was man als eine neue Ära der Erforschung des „Bundes“ bezeichnen darf. Sie wurde eröffnet durch eine kurze, aber ausgezeichnete Untersuchung des Amerikaners George Mendenhall über Gesetz und Bund im alten Vorderen Orient⁸. 1960 gab uns Klaus Baltzer, ein Schüler von Gerhard von Rad, eine eindringliche formkritische Analyse vieler vom Bund handelnder Texte; jedoch vermied er sorgfältig, historische Folgerungen zu ziehen⁹. Die Tübinger Habilitationsschrift von Walter Beyerlin, die 1961 erschien, war weniger zurückhaltend, und wohl mit Recht¹⁰. Wie Mendenhall führte Beyerlin den „Bund“ auf die Wüstenzeit Israels und auf Moses

³ Das System der zwölf Stämme Israels, *Stuttgart* 1930.

⁴ Die Ursprünge des israelitischen Rechts, *Leipzig* 1934; *Kleine Schriften zur Geschichte des Volkes Israel*, I, *München* 1953, 278–332.

⁵ Das formgeschichtliche Problem des Hexateuch, *Stuttgart* 1938 (Gesammelte Studien, *München* 1958, 9–86).

⁶ Überlieferungsgeschichte des Pentateuch, *Stuttgart* 1948.

⁷ Gilgal. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Israels, *Vetus Testamentum* 1 (1951) 181 bis 199.

⁸ Law and Covenant in the Ancient Near East, *Pittsburgh* 1955 = *Biblical Archaeologist* 17 (1954) 26–46, 49–76.

⁹ Das Bundesformular, *Neukirchen* 1960.

¹⁰ Herkunft und Geschichte der ältesten Sinaitraditionen, *Tübingen* 1961.

selbst zurück. Um die Ergebnisse dieser Forschung zu begreifen, müssen wir uns den internationalen Verträgen des alten Orients zuwenden.

* * *

Schon aus der Mitte des 3. Jahrtausends haben wir Zeugnisse von Verträgen zwischen den Stadtstaaten von Sumer. Auf der berühmten Geier-Stele (Louvre, Paris) berichtet Eannatum, der König von Lagasch, von seinem Sieg in dem Grenzstreit mit dem benachbarten Umma und beschreibt, wie er die Leute von Umma einen Eid vor den großen Göttern schwören ließ, die neu festgesetzten Grenzen einzuhalten. Sein Sohn und zweiter Nachfolger, Entemena, berichtet in einer Inschrift die Wiederkehr und abermalige Lösung des gleichen Problems. Entemena teilt uns in einer anderen Inschrift mit, daß er mit dem Herrscher von Uruk, Lugalkigenneschdudud, „Bruderschaft“ schloß; dieser Vertragstyp, der gleichrangige Könige miteinander verbindet, taucht über tausend Jahre später wieder auf und ist ein Gemeinplatz in der diplomatischen Korrespondenz des 14. Jahrhunderts. In den Mari-Briefen um 1700 v. Chr., in denen sich auch niederschlägt, wie Könige zur Herstellung eines Gleichgewichts der Kräfte Koalitionen eingehen oder verfeindete Stämme ihren Frieden machen, lernen wir viel über Vokabular und Riten beim Vertragsschluß. Doch ein Wunsch ist uns auch hier noch nicht erfüllt: wir haben noch keinen eigentlichen Vertragstext. Mit einer Ausnahme sind uns bis zum 15. Jahrhundert Vertragstexte nicht erhalten. Diese Ausnahme ist noch unveröffentlicht. Es ist die Abschrift eines Vertrags zwischen zwei Amoriter-Königen der Mari-Zeit. Obwohl dieser für die umfassendere Frage nach der Geschichte der Vertragsform im Alten Orient von Wichtigkeit ist, können wir für unser Problem davon absehen.

Auch die Texte des 15. Jahrhunderts aus Boghazköi in Anatolien und aus Alalakh in Nordsyrien sind nicht unmittelbar wichtig. Erst im 14. und 13. Jahrhundert begegnen wir dem Vertragstyp, der uns interessiert. Er ist bekannt als Souveränitäts- oder Vasallenvertrag. Die Dokumente, die in Boghazköi und in Ras-Schamra (in Nordsyrien) gefunden wurden, sind auf Akkadisch oder Hethitisch abgefaßt. Sie sind die Aufzeichnungen der Verträge, durch die die hethitischen Großkönige Könige aus Anatolien, Nordsyrien und Nord-Mesopotamien als Vasallen an sich fesselten.

Sie beginnen, indem sich der hethitische König dem Vasallen durch einen Vermittler vorstellt. Unter formalem Gesichtspunkt stimmt die Eröffnungsformel mit dem Stil der durch Herolde verkündeten königlichen Edikte und der durch einen königlichen Boten dem Empfänger vorzulesenden Briefe überein. Der König wird bestimmt durch den Namen und dann durch Titel, deren wichtigster lautet: „König des Hethiterlands“.

Dann spricht der König in erster Person unmittelbar zum Vasallen. Er beginnt, indem er die Geschichte der Beziehungen zwischen den beiden Königreichen erzählt. Es ist eine Darstellung der königlichen Großmut: alle gnä-

digen und ganz unverdienten Taten, die die Hethiter für das Vasallenkönigtum vollbracht haben, werden aufgezählt. Dieser Teil, „historischer Prolog“ genannt, ist nicht eine reine Formsache. Er schildert echte Tatsachen, spricht offen und übergeht auch nicht unangenehme Perioden der wankenden Treue und des Aufruhrs. Es ist stets eine auf den neuesten Stand gebrachte Aufzeichnung, die die Geschichte bis in die Zeit des Vertrags, der gerade geschlossen wird, herabführt.

Von dieser Erzählung geht der hethitische König unmittelbar zu den Verpflichtungen des Vasallen über. Gewöhnlich werden sie zunächst in allgemeinen und umfassenden Formulierungen gekennzeichnet („Grundsatzserklärung“). Die grundlegende Verpflichtung des Vasallen ist der absolute und ungeteilte Dienst unter seinem Souverän: gleiche Interessen, gleiche Freunde, keine störenden Bündnisse, Liebe zum hethitischen König, seiner Familie und seiner Umgebung in gleichem Grad wie die Liebe zu sich selbst, zu seiner eigenen Familie und Umgebung. Einzelbedingungen, die dann folgen und gewöhnlich militärische Hilfe und Auslieferung von Flüchtlingen betreffen, sind nur besondere Aspekte oder Konsequenzen der absoluten Vasallentreue.

Nach den Vertragsbedingungen werden die Götter der Hethiter und des Vasallen als Vertragszeugen angerufen. Sie sollen entweder die Flüche oder die Segnungen verwirklichen, die anschließend für den Fall der Treue oder der Untreue auf den Vasallen herabgerufen werden.

Das ist der Aufbau eines Vasallenvertrags. Nur in Einzelfällen treten kleine Abweichungen auf. Das beweist, daß wir es mit einer eigenen literarischen Gattung zu tun haben.

Innerhalb des Vertragsformulars ist vor allem der historische Prolog wichtig; denn er ist ein besonderer Zug an diesen Verträgen, nach dem Wort des jugoslawischen Rechtsgelehrten Viktor Korošec ihr „juristisches Rückgrat“. Der historische Prolog hat zwei Aspekte. Einmal ist er ethisch; die Aufzählung der erhaltenen Wohltaten soll die Dankbarkeit und den Dienstwillen des Vasallen entzünden. Zum Teil aber ist er auch juristisch; die Wohltaten geben dem hethitischen König das Recht, den Dienst des Vasallen zu fordern. Der ethische Charakter ist die Ursache des ermahnenden Tons des historischen Prologs und des personalen Gegenübers im „Ich-Du“-Stil. Die juristische Funktion ist die Ursache des unmittelbaren Übergangs vom historischen Prolog zu den Vertragsbedingungen; der hethitische König muß nicht um den Dienst des Vasallen werben, er darf ihn rechtens fordern.

Kein Vertrag kommt zustande ohne ein geschriebenes Dokument; Zerstörung oder Verlust des Dokuments bedeutet das Ende der vertraglichen Beziehung. Es wurden zwei Exemplare des Textes ausgefertigt und in den Haupttheiligtümern der Vertragsparteien deponiert. Der Vasall war verpflichtet, in regelmäßigem Abstand vor all seinen Untergebenen eine öffentliche Verlesung des Textes vornehmen zu lassen. Eine andere Pflicht des Vasallen war es, jährlich oder öfter am hethitischen Hof zu erscheinen und dort

als Zeichen seiner untergeordneten Stellung und seiner bleibenden Treue seinen Tribut abzuliefern.

* * *

Ohne Zweifel hat unsere Beschreibung der hethitischen Vasallenverträge und ihrer literarischen Form schon viele biblischen Stellen wachgerufen, die von dem unter Moses geschlossenen Bund handeln. Viele dieser Stellen zeigen ja eine erstaunliche Nähe zu der Gattung der hethitischen Vasallenverträge, wobei Gott selbst als der eine Bundespartner die Stelle einnimmt, an der in den profanen Verträgen der hethitische Großkönig steht. Untersuchen wir nun die entscheidenden biblischen Texte genauer!

Wir wollen dabei einen Weg nach rückwärts bis zum Sinai hin bahnen, indem wir in Sichem beginnen, wo Israel feierlich den alten Wüstenbund erneuerte. Das Ereignis wird im 24. Kapitel des Buches Josue berichtet, und heute nimmt die Forschung allgemein an, daß sich hier eine sehr alte Tradition spiegelt.

Josue, der Nachfolger des Moses, beginnt im Namen Jahwes: „So spricht ER, der Gott Israels.“ Das ist der Boten-Stil der hethitischen Verträge, und auch hier steht zuerst der Name, „Jahwe“, und dann der Titel, „Gott Israels“. „Jenseits des Stromes siedelten eure Väter vor Zeiten ... und dienten anderen Göttern.“ Der historische Prolog beginnt; Jahwe spricht in der ersten Person und redet Israel in der zweiten Person an. In großen Zügen schildert er die Berufung Abrahams und die Patriarchenzeit; er nennt dann die Knechtschaft in Ägypten, die Rettung beim Auszug, die Wüstenzeit, die Siege in Transjordanien, die Eroberung von Jericho und Palästina. Stets ist Jahwe der Handelnde, das Volk verhält sich empfangend; der Sieg wird erreicht „nicht durch dein Schwert und nicht durch deinen Bogen“. Sie wohnen jetzt in einem Land, das sie nicht bearbeitet haben, in Städten, die sie nicht gebaut haben, sie leben von Weinbergen und Ölbäumen, die sie nicht gepflanzt haben.

An dieser Stelle beginnt Josue in eigenem Namen zu sprechen, und es folgt ein dramatisch gespannter Dialog zwischen ihm und dem Volk über die grundlegende Bundesverpflichtung, den ausschließlichen Jahwedienst. Nach der unwiderruflichen Entscheidung des Volkes setzt der Erzähler wieder ein und berichtet, daß Josue für das Volk einen Bund schloß, zusätzliche Gesetze erließ und die Bundesworte dem Text des Gottesgesetzes zufügte. Josue errichtet dann ein Steinmal in Jahwes Heiligtum und erklärt es zum Vertragszeugen.

Die Ähnlichkeiten zwischen dem Bund in Sichem und der hethitischen Bundesform sind eindeutig: Vermittler, Botenstil, historischer Prolog, unvermittelter Übergang zur grundlegenden Bedingung, Anspielung an zusätzliche Bedingungen, Anspielung an Segen und Flüche im Dialog zwischen Josue und Volk, Zeugen, ein schriftliches Dokument, das im Heiligtum aufbewahrt wird.

Kurz, alle Elemente eines hethitischen Vasallenvertrags finden sich hier in der einen oder anderen Form wieder. Es ist wahr, daß es sich nicht um einen eigentlichen Vertragstext handelt. Es ist ein Vertrag im Werden, und der Verfasser hat verschiedene Elemente den Forderungen der Erzählung und seinen eigenen Absichten beim Erzählen angepaßt. Aber der Einfluß des Bundesformulars ist deutlich, besonders im historischen Abschnitt mit seiner unausgesprochenen Beweisführung, daß allein Jahwe ein Recht auf Israels Treue hat, und im unvermittelten Übergang zur Grundsatzerklärung.

* * *

Wir wenden uns nach Moab und zu der im Buch Deuteronomium aufbewahrten Tradition, daß Moses dort vor seinem Tod den Sinaibund erneuerte¹¹. Ohne Zweifel hat das Buch Deuteronomium eine äußerst komplizierte Entstehungsgeschichte, und seine endgültige Gestalt stammt erst aus der Zeit des Exils. Um so erstaunlicher ist es daher, daß die Bundesform immer noch im grundlegenden Aufbau des Buches und in vielen einzelnen Teilen erkennbar ist. Vom Aufbau her gesehen enthält das Buch einen Geschichtsbericht, der vom Horeb nach Moab führt, eine Ermahnung zur Beobachtung des Gesetzes, das Gesetz selbst, Segen- und Fluchtexte und das Moseslied, das als „Zeuge“ betrachtet wird. Ein schriftliches und in der Bundeslade deponiertes Dokument wird erwähnt, und sein Text soll dem Volk alle sieben Jahre vorgelesen werden.

Als Beispiel einer Bundespredigt mag Deuteronomium 6, 10–19 dienen. Der Prediger beginnt mit einem Blick in die Zukunft: „Wenn ER, dein Gott, dich kommen läßt in das Land, das zu geben er deinen Vätern, Abraham, Jischak, Jaakob, zuschwor...“ Nach einer Beschreibung der Güter des Landes fährt er fort: „Wahre dich, du möchtest sonst SEIN vergessen...“, und er zitiert den Dekalog. Motiv: „Denn ein eifernder Gott ist ER in deinem Innern: sonst wird SEIN, deines Gottes Zorn, auf dich einflammen und dich tilgen weg vom Antlitz des Bodens ... tun sollst du das in SEINEN Augen Gerade und Gute, damit dir's gut ergehe und du kommest und ererbest das gute Land, das ER deinen Vätern zuschwor.“ Man beachte das Schema: Geschichte, Grundsatzerklärung, Fluch, Segen. Die Form ist den Bedürfnissen einer Predigt angepaßt worden, aber der Einfluß des alten Bundesformulars ist noch klar zu sehen.

* * *

Und nun zum Sinai selbst (Ex 19–24)! Zunächst die Vorbereitung des Bundesschlusses. Jahwe beauftragt Moses, folgendermaßen zu den Israeliten zu sprechen: „Selber habt ihr gesehen, was ich an Ägypten tat, ich trug

¹¹ Vgl. Norbert Lohjink SJ, Der Bundesschluß im Land Moab, in: *Biblische Zschr. NF* 6 (1962) 32–56.

euch auf Adlerflügeln und ließ euch kommen zu mir. Und jetzt, hört ihr, hört auf meine Stimme und wahrt meinen Bund, dann werdet ihr aus allen Völkern ein Wesensgut. Denn mein ist die Erde all, ihr aber sollt mir werden ein Königsbereich von Priestern, ein heiliger Stamm.“

Die Form dieses schönen Textes liegt auf der Hand: Geschichte, Bedingungen, Segen. Man beachte jedoch, daß es sich im Zusammenhang nicht um den Bund selbst, sondern um das Bundesangebot handelt. Wie Origenes bemerkte, „ist Gott nicht ein Tyrann . . . (er wünscht), daß die, die ihm unterstehen, sich freiwillig seiner Ordnung unterwerfen, indem sie das Gute nicht aus Furcht, sondern auf Grund von Entscheidung vollbringen“.

Nach dreitägiger Bereitung zieht Israel aus, seinem Gott zu begegnen. Die Offenbarung ist direkt, ohne Moses als Vermittler. „ICH bin dein Gott“ — Name und Titel, „der dich führte aus dem Land Ägypten, aus dem Haus der Dienstbarkeit“ — geschichtlicher Prolog. „Nicht sei dir andere Gottheit mir ins Angesicht“ — Grundsatzerklärung. Der weitere Text ist zu bekannt, als daß er zitiert werden müßte.

In den abschließenden Zeremonien (Ex 24) trägt Moses alle Worte Jahwes noch einmal vor, und nochmals erklärt das Volk seine Zustimmung zum Bundesschluß. Die Bundesworte schreibt Moses dann in das sogenannte „Bundesbuch“. Zwölf Steinsäulen werden errichtet, sie haben die gleiche Funktion wie der eine Stein in Jos 24, nämlich als Zeugen gegenüber den 12 Stämmen zu dienen. Der Bund wird geschlossen durch Besprengung des Altars, der Jahwe repräsentiert, und des Volkes mit Blut: „Hier das Blut des Bundes, den ER mit euch schließt auf alle diese Rede.“ Die Priester und 70 Älteste als Vertreter des Volkes besteigen dann den Gottesberg, wo sie Jahwe sehen dürfen, während sie bei einem feierlichen Mahl sind, das das neue Band zwischen Israel und seinem Gott zum Ausdruck bringt.

Ein Element, das wir im Deuteronomium und Jos 24 gesehen haben, fehlt hier: die Deponierung des geschriebenen Dokuments im Heiligtum oder in der Lade. Doch im folgenden Kapitel des Buches Exodus ordnet Jahwe die Herstellung der Lade an! Ich möchte damit nicht nahelegen, daß die Beschreibung der Herstellung der Bundeslade der gleichen Pentateuchquellen-schrift entstammt wie der Dekalog und die soeben nacherzählten kultischen Handlungen. Das ist nicht der Fall. Doch ist es wichtig zu sehen, wie sehr die biblische Darstellung innerlich zusammenhängt, betrachtet man sie im Licht der Bundespraktiken des Alten Orients.

Kaum ist der Bund beschworen, da wird Israel Jahwe untreu, indem es ihn mit einem sichtbaren Symbol in Verbindung bringt, dem goldenen Kalb. Moses in seinem Zorn zerschmettert die Tafeln. Die Bedeutung dieser Handlungsweise können wir nun besser verstehen: ist das geschriebene Dokument zerstört, dann hat der Bund mit Jahwe aufgehört zu existieren. Wenn Israel wieder Jahwes Volk werden soll, dann muß der Bund erneuert werden und ein neues Dokument an die Stelle des alten treten. Genau das geschieht in Ex 34.

In diesem kurzen Überblick mußten viele Probleme übergangen werden; doch sind die Tatsachen, die sich auf das Problem der literarischen Form des mosaischen Bundesschlusses beziehen, unverzerrt dargestellt worden. Die Schlußfolgerung aus allem drängt sich nun, wie es scheint, von selbst auf: der mosaische Bundesschluß, wie das AT ihn beschreibt, folgt der gleichen literarischen Form wie die Verträge, die uns in hethitischen Quellen des 14. und 13. Jahrhunderts erhalten sind.

* * *

Nun stellt sich die historische Frage. Wann fand dieses Formular seinen Weg in die Religion Israels? Die literarische Analyse des Pentateuchs und die Erkenntnisse, die sich aus akkadischen und aramäischen Staatsverträgen des ersten Jahrtausends ergeben, führen in das 11. Jahrhundert als spätesten Termin. Noths Gründe für einen Ansatz der „Grundlage“ des Pentateuchs nicht später als 1050 scheinen uns durchschlagend zu sein. Die Staatsverträge des ersten Jahrtausends, in denen wir eine tiefgreifende Änderung des Formulars beobachten, bestätigen sie. Der historische Prolog ist dort verschwunden, und keine Segenstexte erscheinen mehr. Dieser Formwechsel muß irgendwann zwischen dem 13. und dem 9. Jahrhundert, wo unsere Quellen für Verträge wieder zu fließen beginnen, eingetreten sein.

Dürfen wir nun auch historisch noch weiter zurückgehen, bis in die Wüste und zu Moses?¹² Eine Reihe von Gründen zwingt uns dazu! Zunächst einmal ist das am festesten im geschichtlichen Prolog alttestamentlicher Bundestexte verankerte historische Ereignis die Auszugsüberlieferung. Andere Ereignisse können hinzutreten. Die geschichtliche Perspektive kann rückwärts bis zur Patriarchenzeit reichen, sie mag sich vorwärts bis zu den Siegen bei der Landeseroberung erstrecken, aber *das* Heilsereignis, das mehr als alle anderen Gottes Anspruch auf Dienst begründet und Israel zur Annahme der Bundesbeziehung drängt, ist der Auszug aus Ägypten. Es ist folgerichtig, den Vorrang der Auszugstradition durch die Annahme zu erklären, daß das Bundesformular in die Religion Israels eintrat, als diese Erfahrung des göttlichen Heilshandelns erst verhältnismäßig kurze Zeit zurücklag und vielleicht die einzige war, die einige Stämme kannten.

Zweitens gibt es den Zusammenhang zwischen Bund und Lade¹³. Nach der alttestamentlichen Überlieferung wurde der geschriebene Bundestext in der Lade deponiert. Die Lade selbst war Teil eines Wanderheiligtums, das auf Israels halbnomadische Wüstenzeit zurückgehen muß. Wozu soll ein Kasten — denn das war die alte Lade, ein Kasten — in einem solchen Heiligtum, wenn nicht zur Aufbewahrung von etwas dienen? Mowinkel vermutet, die Bundeslade habe ein Jahwebild enthalten. Aber das widerspricht der gesam-

¹² Vgl. Josef Scharbert, Einführung in die Heilige Schrift, Der Christ in der Welt, hrsg. von P. Johannes Hirschmann SJ, VI, 1, Aschaffenburg 1961, 18—20.

¹³ Vgl. P. Roland de Vaux, Les institutions de l'Ancient Testament, II, Paris 1960, 132.

ten biblischen Tradition. In diese fügt sich dagegen bestens die These ein, die Lade habe den Bundestext enthalten. Das schließt nicht aus, daß die Bundeslade noch eine andere Funktion hatte: daß sie als Ort der Gegenwart und Erscheinung Gottes verstanden wurde. Drittens — und wir lassen viele andere Gründe wie den ohne einen Bund unverständlichen Zusammenhalt Israels in den Tagen der Eroberung beiseite —: da ist die Überlieferung selbst. Wenn wir Beweise einer literarischen Form haben, die später als im 13. Jahrhundert, dem Jahrhundert des Auszugs aus Ägypten, nicht mehr belegt ist, wenn eine durchgehende Tradition einen bestimmten Mann und nur diesen Mann mit der Einführung dieser Form in die Religion Israels verbindet, und wenn dieser Mann im 13. Jahrhundert lebte, dann wäre es äußerst gewagt, diese Tradition abzulehnen oder zu bezweifeln. Alle entscheidenden Tatsachen passen zu gut zusammen. Gesunde Methode und historisches Urteil verlangen, daß wir die Bundesform der Wüstenzeit und dem Menschen Moses zuordnen. Dies ist ein rein historisches Urteil, vorgängig zu jeder Berücksichtigung der Schriftinspiration.

* * *

Man könnte einwenden: wie konnten Moses oder die Israeliten mit einer Form vertraut sein, die uns nur in Anatolien, Nordsyrien und Nordmesopotamien begegnet? Hier ist zu antworten, daß für das Vorhandensein dieser Form im Bereich der phönizischen Küste, Palästinas und Ägyptens immerhin beachtliche indirekte Beweise aus dem 14. Jahrhundert vorliegen. Sie finden sich in den Al-Amarna-Briefen, d. h. in der Korrespondenz von Pharaonen mit den unabhängigen Reichen von Babylon, Assyrien, Mitanni und Hatti, sowie mit ihren Vasallenkönigtümern in Syrien, Phönizien und Palästina. Wir haben keinen Grund anzunehmen, daß die Kenntnis der Form im folgenden Jahrhundert dort verlorengegangen wäre.

Ein ernsthafterer Einwand scheint von Rads Beweisführung für die ursprüngliche gegenseitige Unabhängigkeit der Auszugs- und der Sinaiüberlieferung zu sein. Von Rad beobachtete sehr scharf, daß in den ältesten Kurzfassungen der Heilsgeschichte, etwa in Dt 26, 5 ff., der Bundesschluß am Sinai nicht erwähnt wird: nur in viel späteren Texten wie Neh 9 wird die Verkündung des Gesetzes in den Aufriß der Heilstaten Gottes eingeflochten. Daher schloß von Rad, daß die Sinaitradition ursprünglich unabhängig und ohne Beziehung zur Auszugstradition überliefert wurde.

Die Lösung dieser Schwierigkeit ergibt sich aus dem Wesen der Bundesverpflichtung. Bundesverpflichtung ist, wie wir gesehen haben, wesentlich die Antwort des Vasallen auf die Wohltaten, die er schon vorgängig von seinem Souverän empfangen hat. Sie ist Ausdruck der Dankbarkeit und Erfüllung einer Rechtsverpflichtung zugleich. Es ist nicht eine Gunst, sondern vergoltene Gunst. Daher kann bei dieser Schau der Dinge die Mitteilung der Bundesverpflichtungen nicht mitten unter Jahwes Heilstaten erscheinen. Erst eine gewandelte Konzeption des Gesetzes macht dies an Stellen wie

Neh 9 möglich. Von hier aus sollten wir, so scheint es, auch unsere Vorstellung von Moses als „Gesetzgeber“ formen. Er gab nicht einfach Israel ein Gesetz, sondern er führte eine ganz spezifische Schau des Gesetzes ein: Gesetz als Antwort auf Gottes vorangehendes Geschichtshandeln.

Von daher scheint auch auf die mosaische Urheberschaft am Pentateuch neues Licht zu fallen. Wenn man etwa den historischen Prolog von Jos 24 mit den Erzählungen des Pentateuchs vergleicht, so wird deutlich, daß diese nichts sind als eine erweiterte Form der schematischen Geschichtsschau des Bundesformulars. Ebenso wie das Bundesformular Geschichte und Gebot verbindet, tut es auch der Pentateuch. Der Pentateuch erscheint uns als eine Abwandlung und Entfaltung der beiden grundlegenden Elemente des Bundesformulars: Geschichte und Gesetz.

Diese Beobachtung ist natürlich wichtig für unsere Vorstellung von der Urheberschaft des Moses. Literarische Urheberschaft im eigentlichen Sinn ist stets die Prägung der Form. Voraus liegen verschiedenartige, vielleicht heterogene Materialien. Indem der Autor ihnen eine Struktur auferlegt, vermittelt er ihnen eine neue Einheit und einen neuen Sinn und schafft so das literarische Werk. Je intensiver die Form die Materialien prägt, desto intensiver ist die Urheberschaft. Deshalb ist derjenige der entscheidende Autor des Pentateuchs, der die Bundesform einführte. (Damit soll natürlich nicht geleugnet sein, daß von Moses außer der grundlegenden Form auch konkrete Texte des Pentateuchs stammen können.) Diese Form erklärt uns erst den Sinn der Erzählungen. Sie führen nicht einfach Vergangenheit vor Augen; sie vergegenwärtigen das Vergangene und machen es persönlich bedeutsam, indem sie unseren Dienst als Antwort nahelegen und fordern. Die Bundesform enthüllt nicht nur den Sinn der Gesetze, sondern fordert auch, daß das Gesetz wachse und neuen Umweltbedingungen und sozialen Gegebenheiten angepaßt werde, damit es ein sinnvoller Dienst als Antwort auf Gottes Handeln sei. Diese Form umfaßt also den Pentateuch als ganzen und gibt ihm zugleich sein inneres Wachstumsgesetz. Wir möchten die Einführung der prägenden Form als das eigentliche Werk des Moses bezeichnen und als das, was mit der substantiellen mosaischen Verfasserschaft des Pentateuchs, von der die Tradition spricht, zuinnerst gemeint ist.

* * *

Die Entdeckung des Bundesformulars im AT wirft neues Licht auf viele Probleme. So hat die Diskussion um das Königtum Jahwes dadurch einen neuen Ausgangspunkt erhalten. Nach einer noch weithin vertretenen Ansicht wurde Jahwe erst in der Zeit der davidischen Dynastie als König bezeichnet, als die alte kanaanäische Auffassung der Gottheit als eines Königs, die im Heiligtum von Jerusalem üblich war, in die alttestamentliche Religion aufgenommen wurde. Daher könnten Stellen wie der Schluß des Liedes der Mirjam in Ex 15 sowie Dtn 33, 5, die von Jahwe als König sprechen, nicht weiter als in das 10. Jahrhundert zurückreichen. Sieht man von vielen an-

deren Bedenken, die gegen diese Auffassung bestehen, ab, so ist einschlußweise schon im Bundesformular selbst das Königtum Jahwes ausgesagt. Er ist Israel gegenüber, was der Hethiterkönig gegenüber dem Vasallen war: ein Souverän.

Die Literarkritik ist betroffen. Man kann nicht mehr eine Anspielung an ein Exil in einem sonst frühen Text als sekundär beiseiteschieben, indem man sagt, diese Formulierung verlange, daß das tatsächliche Exil des Nord- oder Südreiches unmittelbar gedroht habe oder schon eingetreten gewesen sei; das Exil gehört zum Inhalt der Fluchandrohungen in den außerbiblischen Verträgen. Die sogenannte „deuteronomische Sprache“ ist nicht länger mehr ein Kriterium, das eine Stelle als „deuteronomistisch“ kennzeichnet; wir wissen nun, daß ein großer Teil dieser Ausdrücke zum typischen Vertrags-Vokabular des alten Orients gehörte. Gewöhnlich hat man angenommen, Ex 34 mit dem sogenannten „kultischen Dekalog“ stamme aus der jahwistischen Quelle und sei erst später mit der parallelen elohistischen Erzählung der vorangehenden Kapitel verbunden worden. Diese Ansicht ist nun offen für eine neue Untersuchung, und mit Sicherheit läßt sich sagen, daß die literarische Naht nicht so leicht zu greifen ist, wie man angenommen hat. Die Einleitung zum kultischen Dekalog mit ihrer Jahweprädikation und ihrer Bitte um Vergebung paßt nach Israels Sünde nicht nur vollkommen in den Zusammenhang, sondern gehört zur literarischen Form der Bundeserneuerung und ist noch in der Spätzeit unter Nehemias, ja in den Qumranhandschriften bezeugt.

Wir können ebenso den Einfluß der Bundesform auf die prophetische Literatur erkennen. Nicht selten rufen die Propheten das Volk zu einem Prozeß wegen Bundesbruch auf. Solch ein Prozeß verlangt die Gegenwart von Zeugen. Isaias (1, 2) und Jeremias (2, 12; vgl. auch Dt 4, 26; 30, 19; 31, 28; 32, 1) rufen Himmel und Erde an, während Michäas Berge und Flüsse nennt (6, 2). Das Ungewöhnliche einer solchen Anrufung durch streng monotheistische Propheten erklärt sich bestens aus dem Einfluß des Bundesformulars. In den hethitischen und später in den aramäischen Verträgen des 8. Jahrhunderts erscheinen Himmel, Erde und Flüsse unter den göttlichen Vertragszeugen, und durch den Einfluß des Vertragsformulars finden sie sich auch noch — natürlich entmythologisiert — als Zeugen gegen Israels bundesbrüchiges Verhalten.

Man beachte auch die Gedankenführung bei Michäas (zu Beginn von Kap. 6). Nach der Anrufung der Zeugen spricht der Prophet im Namen Jahwes: „Mein Volk, was habe ich dir getan, und womit habe ich dich ermüdet? Ich habe dich heraufsteigen lassen aus dem Lande Ägypten, aus dem Haus der Dienstbarkeit habe ich dich abgegolten.“ Der Prophet geht die heilige Geschichte entlang bis zum Eintritt des Volkes ins verheißene Land bei Gilgal. Darauf fragt das Volk, was sie tun sollen — man achte auf den Übergang von der Geschichte zur Verpflichtung! —: Sind es Brandopfer und einjährige Kälber, die Jahwe begehrt? „Und was fordert ER von dir sonst als Gerech-

tigkeit üben und Holdschaft üben und bescheiden gehen mit deinem Gott!“ Der Prophet nimmt also den Übergang von der Geschichte zur Verpflichtung auch seinerseits auf, lehnt es aber ab, daß sich die Verpflichtung auf einen formalistischen Kult bezieht. Das Volk ist zum Rechttun verpflichtet, jenem Rechttun, das der Dekalog beschreibt und die Gesetze in Exodus und Deuteronomium näher bestimmen. Kurz, Form und Inhalt dieser prophetischen Texte sind viel schärfer konturiert, sobald man sie vom mosaischen Gottesbund her begreift.

* * *

Man könnte noch viele andere Beispiele aus den Propheten herausgreifen. Wir könnten auch den Gebrauch des Bundesformulars bei Gelegenheit der Machtübertragung aufzeigen, etwa bei der Einsetzung Sauls als König. Wir hätten viele Texte des Psalters anführen können. So haben wir bestenfalls eine unvollständige Übersicht über die neuen Entdeckungen gegeben.

Dabei hat sich zugleich auch gezeigt, wie ergiebig das Forschungsprogramm ist, das Pius XII. entworfen hat. Seine Zuversicht, die er in seiner Botschaft an den Internationalen Katholischen Exegetenkongreß 1958 in Brüssel wiederholt hat, hat sich wahrlich als wohlbegründet erwiesen, ebenso wie die Hoffnung der Bibelkommission, daß die zukünftige Forschung, unter besonderer Berücksichtigung der literarischen Gattungen geführt, den großen Anteil und den tiefen Einfluß des Moses als Autor und Gesetzgeber im Pentateuch herausstellen werde. Wir können die alte Überzeugung der Tradition in allem Wesentlichen weiterhin vertreten, aber wir tun das jetzt mit einem viel tieferen Verständnis dieser Tradition. Das verdanken wir der Formgeschichte, der Erforschung der literarischen Gattungen.

Doch was am wichtigsten ist: wir verstehen nun auch besser die göttliche Offenbarung selbst, den Dialog zwischen Gott und Israel durch die Jahrhunderte. Stets kommt Gott mit seinem Heilshandeln allem menschlichen Tun zuvor, doch dann verpflichtet er auch den Menschen zu echter Antwort im Werk. Das ist eine Grundstruktur, die katholischer Theologie wohl noch leichter einsichtig werden kann als der traditionellen evangelischen Theologie, die vor einer starken Betonung des menschlichen Tuns zurückschreckt. Jedenfalls war die Bundes-Form nicht nur ein literarisches Gebilde, sondern sie wurde zum wesentlichen Ausdruck der Religion Israels. Sie formte sein religiöses Denken durch die Jahrhunderte, sie wurde durch unseren Herrn im Abendmahlssaal aufgenommen, sie wird in jedem heiligen Meßopfer in Erinnerung gerufen.

Darum sei abschließend auf eine frühe christliche Liturgie hingewiesen. In der Gläubigen-Messe der Clementinischen Liturgie beginnt die Präfation: „Es ist wahrlich würdig und recht . . . usw.“ Man denke an die Jahweprädikation, mit der die Bundeserneuerung in Ex 34 beginnt. Dann folgt eine Geschichte der göttlichen Taten von der Schöpfung bis hin zur Eroberung von Jericho. An dieser Stelle beten die Gläubigen das Trishagion und bekennen

sich damit als Gegenstand dieser Heilsgeschichte. Dann werden die Sünden der Vergangenheit aufgezählt — man denke wieder an Ex 34 — und es wird gesagt, der Zorn Gottes laste auf der Welt. Hier würde die literarische Form in ihrer späten Entwicklungsstufe, wie wir sie aus Qumran kennen, fordern, daß Gottes Strafe über die Sünden, die Auswirkung der Bundes-Flüche, beschrieben würde. Aber stattdessen — und darin zeigt sich die christliche Neufassung der alten Form — spricht der Priester nun von Geburt, Leben, Tod und Auferstehung Christi, erhebt dann das Brot und sagt: „Dies ist das Geheimnis des Neuen Bundes.“

Die Kirche ist wie das einstige Israel Gottes Volk. Aber anders als bei Israel findet sich in ihrer Bundesgattung keine Verfluchung mehr; denn Christus ist in die Welt gekommen und hat uns nach Paulus „befreit vom Fluch des Gesetzes“ (Gal 3, 13). Das ist die Tradition des Neuen Bundes, den nicht mehr Moses, sondern Christus gebracht hat.

ZEITBERICHT

**Die Mormonen — Japans Aufstieg — Erneuerung der
katholischen Kirche in Spanien — Ein aufsehenerregender
Freispruch in Frankreich**

Die Mormonen

Als die ersten Mormonen — die Vorhut einer Gemeinschaft von 12 000 Menschen, 30 000 Stück Vieh und 3000 Wagen — am 21. Juli 1847 in das damals noch zu Mexiko gehörende Tal des Großen Salzsees inmitten der Rocky Mountains einzogen, hatten sie die Gewißheit, nach unerhörten Strapazen und vielen Verfolgungen hier, in einer unfruchtbaren, aber vom „Jordan“ durchzogenen Wüste das „Land der Verheißung“ gefunden zu haben, das der „Kirche Christi“ Schutz vor den Nachstellungen der „Heiden“ bieten würde. So lagerten sie denn zu Füßen eines 3600 m hohen Berges, den sie „Berg Nebo“ nannten, nach dem Berg, von dem aus Moses einen Blick ins Land der Verheißung tun durfte. Noch bevor drei Tage später, am 24. Juli 1847, ihr Haupt, der Zimmermann Brigham Young, angekommen war, hatten sie bereits zwei Hektar Land urbar gemacht.

Hier, an den Ufern des „Jordans“, erbauten sie das „neue Jerusalem“, Salt Lake City, das heute nahezu 200 000 Einwohner zählt. Nach Anweisung von Young wurde das Gelände für die Stadt in gleiche Bezirke abgesteckt, aus denen ein heiliger abgegrenzt wurde. Auf diesem wurde ein Tempel errichtet: aus weißem Granit, bewehrt mit sechs Türmen, auf deren höchstem eine Statue des Engels Moroni aufgestellt wurde. Dieser hatte, wie die Mormonen glaubten, 1823 dem Gründer der „Kirche Christi“, Joseph Smith, den Ort geoffenbart, wo die goldenen Platten la-